

Polizei musste Kooperation einfordern

Asylheim-Affäre Reinach: Staatsanwaltschaft widerspricht Gemeindepräsident Hintermann

Von Joël Hoffmann

Reinach. Die Baselbieter Staatsanwaltschaft lässt Reinachs Verteidigungsstrategie platzen: «Wir haben bereits im September 2016 die Kantonspolizei über die angeblichen Vorfälle informiert», lautet das Hauptargument des Reinacher Gemeindepräsidenten Urs Hintermann gegen den Vorwurf, er hätte versucht, die Sex-Affäre im Asylheim Reinach zu vertuschen. Drei Monate nach dieser an einer Pressekonferenz erstmals geäusserten Aussage gewährte die Baselbieter Staatsanwaltschaft der BaZ Einsicht in einen Teil ihrer Unterlagen. Diese belegen: Urs Hintermann sagte der Öffentlichkeit nicht die ganze Wahrheit – die Gemeindeverantwortlichen mussten zur Kooperation mit der Polizei aufgefordert werden.

Am 14. Dezember machte die BaZ die sexuelle Beziehung zwischen einer Asylbetreuerin und einem minderjährigen Asylsuchenden im Asylheim Reinach publik. In diesem Artikel wurde der Vorwurf erhoben, dass Gemeindepräsident Urs Hintermann die Angelegenheit vertuschen wollte, also gegen Paragraf 27 des kantonalen Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung verstossen hat, weil er diese potenzielle Straftat (sexuelles Ausnützen eines Minderjährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis; ein Officialdelikt) nicht an die Polizei oder Staatsanwaltschaft meldete. Deswegen unter-

suchte in der Folge die Baselbieter Staatsanwaltschaft, ob sich Hintermann durch das Unterlassen einer Anzeige der Begünstigung strafbar gemacht haben könnte, weil er versuchte, die fehlbare Betreuerin vor einer Strafuntersuchung zu bewahren.

Die Erste Staatsanwältin, Angela Weirich, welche persönlich den Fall untersuchte, kam zum Schluss, dass sich Hintermann durch das reine Unterlassen einer Anzeige per Gesetz nicht strafbar machte – dass er gegen die genannte gesetzliche Meldepflicht verstossen hat, ist strafrechtlich nicht relevant. Zu einem regulären Strafverfahren kam es also nicht, doch in der etwas mehr als eine A4-Seite umfassenden Verfügung hielt Weirich pikante Fakten fest, die Hintermanns öffentlich getätigten Rechtfertigungen als nicht ganz wahre Behauptungen offenlegen.

Gemeinde handelte nicht proaktiv

«Weder Gemeinderat noch Verwaltungsleitung haben je versucht, irgendetwas unter den Teppich zu kehren, wie die BaZ behauptet. Sie haben bereits im September 2016 der Kantonspolizei eine vollständige Dokumentation der angeblichen Vorfälle geliefert», wie der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung vom 3. Mai festhält. Dies war Hintermanns zentrales Argument: Die Gemeinde habe der Polizei die Vorfälle gemeldet und damit die gesetzliche Meldepflicht erfüllt. Diese simple und



Polizei unerwünscht. Urs Hintermann regelt die Dinge lieber selber. Foto Felix Jehle

bisher nicht nachprüfbarer Aussage sollte davon ablenken, dass die Gemeinde erstens die Angelegenheit hätte untersuchen lassen müssen und dass zweitens Hintermann die falsche Betreuerin bestrafte, nämlich Farideh Eghbali, welche bloss die Missstände meldete.

Staatsanwältin Weirich hält hingegen fest: «Gemäss den vorliegenden Akten hat die Gemeinde Reinach erstmals am 14. September 2016, auf Aufforderung der Polizei Basel-Landschaft hin, die Strafverfolgungsbehörden von einer möglichen sexuellen Beziehung zwischen einem minderjährigen asyl-

suchenden und dessen Asylbetreuerin in Kenntnis gesetzt.» Die Gemeindeverantwortlichen mussten also zur Kooperation mit der Polizei aufgefordert werden.

Fragwürdige Mail-Aufforderung

Dass die Gemeinde nicht «sofort» oder «bereits im September» von sich aus handelte, zeigt ein Blick auf die Chronologie der Ereignisse: Im Juni meldete Eghbali die Sex-Affäre, die bald darauf zu Bruch ging – wie Fensterscheiben in der Wohnung der fehlbaren Betreuerin. Diese zeigte ihren Ex-Partner, den Asylsuchenden, an. Ab dann ermittelte die Polizei. Die Gemeinde zeigte weder die Affäre an, noch ergriff sie sonstige Massnahmen oder informierte die Polizei über die Hintergründe der kaputten Fenster. Auch als im Juli der Gemeinde intime Fotos und SMS vorgelegt werden, informierte Hintermann die Polizei nicht. Sie stellte schliesslich im August die Betreuerin frei.

Erst als die Polizei die Gemeinde im September zur Kooperation aufforderte, hat diese eine bis heute unter Verschluss gehaltene Chronik der Ereignisse erstellt – also erst zwei bis drei Monate nachdem die Polizei ihre Arbeit wegen der kaputten Fensterscheibe aufnahm. Zeitgleich erhielt Eghbali, welche die Affäre meldete, von ihren Vorgesetzten eine deutliche Mail: Sie wurde angewiesen, der Polizei «unmittelbar keine Auskünfte zu geben».